

Antrag

Hannover, den 06.11.2018

Fraktion der FDP

Nährstoffkreisläufe verbessern - Pflanzen bedarfsgerecht ernähren - Wasserqualität sichern

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

„Das Trinkwasser wird in Niedersachsen im Allgemeinen aus tieferen Grundwasserstockwerken gewonnen und ist durchweg von guter Qualität. Im oberflächennahen, nicht aufbereiteten Grundwasser werden dagegen häufig Belastungen festgestellt. Diese Belastungen mit unterschiedlichen Stoffen stammen u. a. aus den Haushalten, der Industrie und der Landwirtschaft“ (<https://www.umwelt.niedersachsen.de/themen/wasser/grundwasser/grundwasserbericht/nutzung/schutz/grundwasserschutz-in-niedersachsen-105421.html>). Die Ursachen für eine Belastung des oberflächennahen Grundwassers mit Stickstoff und Phosphor werden überwiegend der Landwirtschaft zugeschrieben, als Grund hierfür wird angeführt, dass seit 1960 eine zunehmende Intensivierung der Produktion und eine Umwandlung von Grünland in Ackerland eingetreten ist.

Die Vorgabe der EU-Nitratrichtlinie aus dem Jahr 1991 (Richtlinie 91/676/EWG), die darauf abzielt, die Gewässerverunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen zu verringern bzw. ihr vorzubeugen, wurde in Deutschland mit der Düngeverordnung umgesetzt, zuerst mit einer Novellierung in 1996, in 2007 und schließlich in 2017. Mit der neuen Düngeverordnung, die seit dem 2. Juni 2017 in Kraft ist, wurden erhebliche Verschärfungen vorgenommen, die nicht nur die Möglichkeiten der Düngung begrenzen, sondern auch zu einem deutlich erhöhten bürokratischen Aufwand für die Landwirte führen (*top agrar*, 09.03.2018). Der Landesbauernverband e. V. macht darüber hinaus am 28.03.2018 deutlich, dass „die nach dem neuen Düngerecht auf vielen Höfen erforderlichen Investitionen (...) von kleineren und mittleren Betrieben nicht zu verkraften“ seien. Es käme zu direkten GewinneinbuÙen und einer nicht mehr gegebenen Wirtschaftlichkeit. Außerdem wird angemerkt, dass weitere Meldepflichten für die Behörden keinen Mehrwert darstellen würden und „nur die vielen ordnungsgemäß wirtschaftenden Landwirte“ belasten würden.

Die Datenbasis für die deutsche Berichterstattung über die Nitratbelastung des Grundwassers an die EU liefert das deutsche EU-Nitratmessnetz mit dem „Teilmessnetz Landwirtschaft“ mit derzeit 697 Messstellen (1,9 Messstellen/1 000 km², vgl. EU-Durchschnitt acht Messstellen/1 000 km²; Drucksache 17/7532). In Niedersachsen befinden sich in diesem Teilmessnetz 103 Messstellen, von denen 2016 35 % den kritischen Wert von 50 mg Nitrat/l überschritten. Bundesweit betrug dieser Anteil 28 % (Nährstoffbericht 2016/2017).

Diese Ergebnisse von 2016 legen nahe, dass mit den Vorgaben der Düngeverordnung von 2007 in weiten Teilen Niedersachsens der Nitratgrenzwert des Grundwassers eingehalten werden konnte. Die Verschärfung des Düngerechts mit der neuen Düngeverordnung gilt jedoch für alle Betriebe unabhängig vom Ergebnis der dem Betrieb zuzuordnenden Grundwassermessstelle.

Darüber hinaus wird den Landesregierungen mit dem § 13 Abs. 2 der Düngeverordnung die Befugnis übertragen, für Gebiete von Grundwasserkörpern im schlechten chemischen Zustand (...) aufgrund einer Überschreitung (...) des Schwellenwertes für Nitrat, Gebiete von Grundwasserkörpern mit steigenden Trend von Nitrat (...) und einer Nitratkonzentration von mindestens drei Vierteln des (...) Schwellenwertes für Nitrat oder Teilgebiete mit Überschreitung von 50 Milligramm Nitrat je Liter in Grundwasserkörpern abweichende, d. h. schärfere Vorschriften zu erlassen.

Ferner wird den Landesregierungen mit dem § 13 Abs. 6 die Befugnis übertragen, verschärfte Regelungen über die Vorlage-, Melde-, und Mitteilungspflichten im Zusammenhang mit den Nährstoffvergleichen und den Aufzeichnungen zu erlassen.

Diese Regelungen führen dazu oder können im Falle des Ergreifens von Länderermächtigungen dazu führen, dass „überreguliert“ wird, obwohl die Grundwassermessstellen den Nitratgrenzwert nicht überschreiten oder keinen negativen Trend aufweisen. Als eine der Folgen dieser sehr restriktiven und über die Regionen einheitlichen Regelungen ist zu beobachten, dass die Aufnahmebereitschaft von organischen Nährstoffen aus Überschussregionen in den Ackerbauregionen abgenommen hat. Darüber hinaus können länderspezifische Regelungen dazu führen, in die Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben zwischen den Bundesländern einzugreifen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. den Fluss der Nährstoffströme zu verbessern und zu entbürokratisieren, um den Nährstoffkreislauf zwischen tierischer und pflanzlicher Produktion in Niedersachsen zu schließen und die Aufnahmebereitschaft organische Nährstoffe in den Ackerbauregionen zu erhöhen und nicht einzuschränken,
2. keine spezifischen niedersächsischen Landesregelungen nach § 13 der Düngeverordnung zu erlassen, die „überregulieren“ und in der Folge die Wettbewerbsfähigkeit niedersächsischer Betriebe im Vergleich zu anderen Bundesländern einschränken,
3. die Ursachen der Überschreitungen der Nährstoffgrenzwerte bei den Messstellen (s. Nährstoffbericht 2016/2017) genau zu identifizieren und im Falle von landwirtschaftlicher Verursachung gezielt zu verfolgen,
4. die Zahl der Nitratmessstellen mindestens auf den EU-Durchschnitt von acht Messstellen/1 000 km² anzuheben, um eine gezieltere Beziehung zum Verursacher der Grenzwertüberschreitung herzustellen, aber auch innerhalb der EU eine neutralere Vergleichbarkeit der Ergebnisse herzustellen,
5. das Messstellennetz in Niedersachsen deutlich zu verdichten, sodass konkrete Messwerte der Beurteilung der Gewässersituation zugrunde liegen und auf Modellrechnungen und Schätzungen verzichtet werden kann,
6. den Grundsatz einer individuellen bedarfs- und standortgerechten Nährstoffversorgung in Bezug auf die landwirtschaftlichen Kulturen zukünftig wieder zum Maßstab der Düngung zu machen,
7. die Einschränkungen der Düngung in Abhängigkeit von Boden- und Klimaverhältnissen anzupassen und zu entschärfen, um mit der Pflanzenproduktion wettbewerbsfähig zu bleiben, dies im Hinblick auf die Flächenproduktivität wie auch die Qualität der Produkte,
8. von einer Festlegung starrer Nährstoffbedarfswerte landwirtschaftlicher Kulturen für Stickstoff und Phosphor, die die natürlichen Gegebenheiten nicht ausreichend berücksichtigt, abzusehen.

Begründung

Die organische Düngung ist für die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit von herausragender Bedeutung. Mit der neuen Düngeverordnung sind Regelungen eingeführt, die weder die spezifische Situation der Gewässer berücksichtigen noch den spezifischen Anforderungen der Düngung in den landwirtschaftlichen Betrieben gerecht werden. Das Düngerecht muss wieder praktikabler und flexibler gestaltet werden. Der Grundsatz einer bedarfs- und standortgerechten Nährstoffversorgung der landwirtschaftlichen Kulturen muss der Maßstab der Düngung sein. Eines der Ziele muss sein, die Verwendung vorhandener wertvoller Wirtschaftsdüngermengen in Ackerbauregionen zu fördern, damit es durch die gleichzeitige Einsparung von mineralischem Dünger insgesamt zu positiven Umwelteffekten kommt. Dabei muss beachtet werden, dass die Betriebe nicht noch zusätzlich durch praxisferne, bürokratische und kosten- und zeitintensive Regularien in ihrem Fortbestand eingeschränkt oder gar gefährdet werden. Die beschlossene Stoffstrombilanz dient der Überprüfung der Düngesplanung und Düngebilanz der Betriebe nach der Düngeverordnung und darf nicht dazu führen, die in der Düngeverordnung gesetzten Maßstäbe für die Düngung zu verschärfen. Folglich müssen vor allem solche Vorschriften vermieden werden, die den Umweltzielen der EU-Ni-

trichtlinie eher im Wege stehen als etwas zu ihrer Erreichung beizutragen oder die anderweitige Nachteile für die Umwelt verursachen.

Die mit der Düngeverordnung eingeführten Ermächtigungen für die Bundesländer zur Verschärfung des § 13 der Düngeverordnung dürfen nicht dazu führen, die Wettbewerbsfähigkeit niedersächsischer Betriebe einzuschränken. Außerdem bedarf es eines europaweit einheitlichen Messstellennetzes, das zwischen den Mitgliedstaaten vergleichbar ist. Es sind mehr Messstellen für eine flächenscharfe Darstellung des Vorkommens von Nährstoffen im Grundwasser einzurichten, um anhand der Messwerte den Ursachen der Nährstoffe im Grundwasser vermehrt entgegenwirken zu können. So wäre es zielführend, die Zahl der Nitratmessstellen mindestens auf den EU-weiten Durchschnitt von acht Messstellen/1 000 km² zu erhöhen. Da sich die aktuellen Messstellen in Regionen mit deutlicher Nitratbelastung befinden, ist das Messnetz aktuell nicht repräsentativ für die Nitratbelastung des Grundwassers in Deutschland. Es ist ein repräsentatives Nitratmessnetz erforderlich und kein Belastungsnetz.

Christian Grascha

Parlamentarischer Geschäftsführer